

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 48=68 (1902)

**Heft:** 12

**Artikel:** Zur Reitausbildung der Offiziere, speziell derjenigen der unberittenen  
Waffen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97691>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mehrerer tausend Buren und grosser Mengen von Vieh, Pferden, Fahrzeugen und Kriegsmaterial beträchtliche Fortschritte in der Überwindung des Widerstandes gemacht hat.

### Zur Reitausbildung der Offiziere, speziell derjenigen der unberittenen Waffen.

Anlässlich des Schlussreitens der Allgemeinen Offiziers-Reitgesellschaft Zürich (Dezember 1901) sind von Herrn Artill.-Oberstleutnant Theodor Fierz einige Gedanken geäussert worden, wie die Reitleistungen der berittenen Offiziere, die nach seiner Ansicht in häufigen Fällen den Ansprüchen einer Feldarmee nicht genügen, gehoben werden könnten. Seine nähern Ausführungen (teilweise Dezentralisation der Regieanstalt etc.) finden sich im Abendblatt der „N. Z. Ztg.“ vom 28. Dezember 1901.

Ich gestatte mir, im Folgenden noch auf einen Punkt hinzuweisen, der geeignet sein dürfte, die Reitleistungen speziell derjenigen Offiziere zu heben, die über keine eigenen Pferde verfügen.

Über den Wert des Reitens für den Offizier verbreite ich mich nicht; ich nehme an, er sei allgemein anerkannt; ebenso setze ich als bekannt voraus, in welcher Weise, d. h. in welchen Militärschulen, der Offizier jetzt Reitunterricht erhält. Dass dieser Unterricht, ich habe speziell die Infanterie im Auge, seiner Kürze wegen nicht imstande ist, reittüchtige Offiziere heranzubilden, braucht wohl auch nicht näher erläutert zu werden. Es ist deshalb der Offizier gezwungen, jede mögliche Gelegenheit ausser Dienst zu seiner weitem Ausbildung zu benützen. Nur ist dieses Reiten nicht gerade billig und kann nicht immer vorteilhaft genug, d. h. unter richtiger Anleitung, betrieben werden.

Wer wenigstens für einige Wochen sich die Vorteile der Billigkeit und der sachkundigen Leitung zu Nutze machen will, der schliesst sich am besten einer der Reitgesellschaften an, die jeweilen mit Regiepferden ihre Winterkurse abhalten. Aber auch diese Kurse sind zu teuer, nicht zwar im Verhältnis zu dem, was geboten wird, sondern zu teuer in der Hinsicht, dass sie gewissermassen offiziellen, nämlich militärischen Charakter haben. Es wird ja mit Bundespferden unter militärischer Aufsicht und Leitung in Uniform geritten. Wenn aber der Soldat in Uniform Dienstleistungen zu verrichten hat, ist er sich nicht gewohnt, dieselben noch extra zu bezahlen.

Ich will zu zeigen versuchen, dass diese Kurse verbilligt und somit weitem Kreisen zugänglich gemacht werden könnten; allerdings, das muss ich zum voraus sagen, nur infolge Mehrbelastung

des Bundes. Ich nehme als Grundlage die Verhältnisse der Allg. Offiziersreitgesellschaft Zürich an.

Die eidgenössischen Vorschriften lauten:

1. Die Pferde werden für die Dauer des Kurses von der Regieanstalt unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Gesellschaft erwachsen also daraus keine Kosten.

2. Die Regieanstalt vergütet per Tag und Pferd für 5 kg Hafer, 6 kg Heu und 3 $\frac{1}{2}$  kg Stroh Fr. 1. 80.

Die Gesellschaft kann daraus das Verlangte beschaffen und auch hieraus erwachsen ihr keine Kosten.

3. Für Wartung und Besorgung der Pferde (auf 4—5 Pferde ein Wärter) hat die Gesellschaft per Aufenthaltstag und Wärter Fr. 5. — und per Reisetag Fr. 6. — zu bezahlen.

Für alle Kosten in Punkt 3 hat die Gesellschaft aufzukommen. Total 1901: Fr. 1476. —

Schon dieser Posten scheint mir etwas unbillig zu sein. In Thun müssten ja die Pferde auch besorgt und die notwendigen Wärter bezahlt werden. Wenn auch wahrscheinlich dort einem Wärter mehr Pferde zugewiesen und deren Wartung also den Bund weniger hoch zu stehen kommt, so sollte er der Gesellschaft doch nicht mehr berechnen, als die sich für ihn ergebenden Mehrkosten.

4. Der Hin- und Rücktransport der Pferde fällt für die ersten 100 km zu Lasten der Gesellschaft, ebenso derjenige des Wärterpersonals. Total 1901: Fr. 196. —

Wir übernehmen in Zürich jeweilen die Pferde von der beendigten Artillerie- und Infanterieaspirantenschule. Wir haben somit nur 100 km Rücktransport zu bezahlen. Pferde und Wärter müssten aber auf alle Fälle wieder nach Thun und so finde ich es auch nicht gerade billig, dass der Bund aus diesem Transport ein „Geschäft“ machen will.

5. Für Pferdearzt und Beschlag hat die Gesellschaft aufzukommen. Total 1901: Fr. 422. —

Natürlich haben die Pferde nach beendigter Aspirantenschule nicht gerade neue Beschläge, gelangen aber dann dafür mit besseren nach Thun.

6. Für Unterkunft und Unfallversicherung der Pferdewärter, für Beleuchtung, Unterhalt und Instandstellung der (alten) Reitzeuge etc. hat die Gesellschaft aufzukommen. Total 1901: Fr. 607. —

7. Der Reitlehrer ist von der Gesellschaft zu bezahlen.

Gesamtkosten pro 1901 Fr. 3435. —; per Tag rund Fr. 70. —

An diese Kosten hat der Kanton Zürich bis 1900 einen Staatsbeitrag von Fr. 10. — per

mitreitenden Offizier ausbezahlt; für 1901 bloss noch 7—8 Fr. und doch ist nicht weniger fleissig geritten worden; aber es müsse gespart werden. Das ist ja lobenswert; aber angesichts des Zwecks und angesichts dessen, dass laut Staatsrechnung von 1900 der Kanton an freiwillige Schiessvereine, militärischen Vorunterricht und Kadettenwesen und Militärvereine zusammen über Fr. 50,000. — ausgiebt und dass er zudem unter dem Titel „Militär“ fast Fr. 100,000. — vormacht, hätte der Beitrag eher erhöht als erniedrigt werden dürfen.

Immerhin sei noch erwähnt, dass der Kanton noch gratis zur Verfügung stellte: a) die Stallungen und die Reitbahn; b) in der Kaserne die für die Pferdewärter nötigen Betten.

An obgenannte Kosten zahlte jedes mitreitende Mitglied (inkl. Versicherung) Fr. 30. —; dennoch ergab sich für die Gesellschaft nach Abzug des Staatsbeitrages noch ein Defizit von Fr. 1200. —.

Ich finde nun, eine Ausgabe von Fr. 20. — wäre für den mitreitenden Offizier noch übrig hoch genug, besonders wenn man bedenkt, wie sehr viel anderweitige Ausgaben und Opfer an Zeit ihm in seiner Eigenschaft als Offizier und in seinem Bestreben, seine militärischen Kenntnisse und Fertigkeiten und damit auch die Wehrfähigkeit des Landes zu heben, stetsfort erwachsen.

Eine Reduktion würde ohne Zweifel auch dazu beitragen, die Zahl der Teilnehmer zu vergrössern. (1901 : 70 Offiziere.)

Diese Ermässigung dürfte ganz wohl die Eidgenossenschaft dadurch ermöglichen, dass sie die bestehenden Vorschriften einer entsprechenden Revision unterzöge.

Wie wäre es, wenn z. B. bei der nächsten Budgetberatung einer der zahlreichen Offiziere in der Bundesversammlung sich seiner Kameraden, die keine eigenen Pferde halten können, etwas annähme?

L.

## Die russische Armee im Jahre 1901.

Der amtliche „Russische Invalide“ bringt eine Übersicht der Entwicklung der russischen Armee im Jahre 1901, die von hohem Interesse ist, wenn sie auch einige Massnahmen nicht erwähnt, die bestimmte Schlüsse auf bevorstehende Erweiterungen in Europa und in Asien erlauben, wenn sie z. B. die sehr starke Vermehrung der Eisenbahn-Schutztruppen in Ostasien auf 28,300 Mann, 22 Geschütze und die Steigerung des Rekruten-Aufgebotes übersieht. Nachdem 1899 und 1900 eine Erhöhung der Besoldung und eine Beschleunigung der Beförderung der Subalternoffiziere, die nach 4 Jahren in jedem Dienstgrad bis zum Hauptmann 1. Klasse aufzurücken sollen, eingetreten ist, hat man den Befehlshabern der Militärbezirke einen Entwurf für die Beförderung zum Oberstleutnant vorgelegt. Die Beförderung soll zu  $\frac{1}{3}$  nach Wahl, zu  $\frac{2}{3}$  nach dem Dienstalter er-

folgen. Unbrauchbare sollen beseitigt werden. Zur Hebung der Durchschnittsbildung der Offiziere hat man die Junkerschulen den Kriegsschulen mehr genähert; das erste Jahr des dreijährigen Kursus soll der Allgemeinbildung gewidmet sein, die beiden andern der militärwissenschaftlichen Bildung wie auf den Kriegsschulen. Den Zöglingen der Junkerschulen ist die sofortige Beförderung zum Offizier erschlossen. Weiter sind zu erwähnen die neuen Bestimmungen über die Verheiratung der Offiziere, die dem jetzt in vielen Ehen herrschenden Elend steuern sollen und wonach Offiziere nicht vor 23 Jahren und nicht ohne Nachweis von 1200 Rubeln jährlichen Einkommens, sowie erst nach zweijähriger Zugehörigkeit zum Truppenteil heiraten dürfen. Von grossem Wohlwollen getragen sind auch die neuen Bestimmungen über Beurlaubungen von Offizieren, die diesen gestatten, sich auch ihren eigenen und Familienverhältnissen zu widmen. Für die Militärärzte, deren Gehaltserhöhung erwogen wird, verfügte der Kriegsminister, dass ihnen am Jahresbeginn ein doppelter Monatssold als Gratifikation gegeben werden sollte. Auch hebt der „Invalide“ die Bestrebungen des Kriegsministers hervor, die Schulbildung, die moralische Erziehung und die Religiosität der Mannschaften zu heben und ihnen den Aufenthalt in den Kasernen angenehmer zu gestalten. Den Teilnehmern an der chinesischen Expedition wurden Medaillen und auch Geldbelohnungen verliehen. Die 1901 noch auf chinesischem Boden stehenden russischen Truppen bezeichnet der „Invalide“ als 1., 4., 5. ostsibirische Schützenbrigade (das wären 24 Bataillone, eine Maschinengewehr-Abteilung), Teile der 2., 3., 6. ostsibirischen Schützenbrigade, der 1. und 2. ostsibirischen Artilleriebrigade, der Ussuri-Reiterbrigade, der Ussuri- und Amur-Kosaken. Die 28,300 Mann Eisenbahnschutztruppen mit 22 Geschützen, die allerdings nicht auf den Etat des Kriegsministeriums, sondern im Kapitel „Grenzwachen“ des Finanzministers erscheinen, werden nicht erwähnt. Dass die russische Angabe, man habe nur noch 40,000 Mann in der Mandschurei, wenn man die genannten Schutztruppen zurechnet, nicht stimmen kann, ergibt sich damit von selbst, da die ostsibirischen Formationen Kriegsstärke haben. Auf dem Gebiete der Organisation sind die Angaben des „Invaliden“ auch nicht ganz vollständig. Sie erwähnen nicht die Umwandlung der frühern Cadres des Kavallerie-Ersatzes in Regimenter und Eskadrons, die Verstärkung der beiden ersten Eskadrons jedes Regiments derart, dass sie als Marschkadres sofort mit 80 Rotten ausrücken können, die Schaffung von fünf Maschinengewehr-Abteilungen, davon eine für Ostasien, wo schon drei bestanden, die Umwandlung der beiden Mörserbatterien der ersten ostsibirischen Artilleriebrigaden in leichte, während das Mörsermaterial in Nikolsk-Ussuriski aufbewahrt bleibt und daran weiter exerziert wird, die Errichtung von zwei weitem Kompagnien Festungsartillerie in Wladivostok, die Vermehrung der beiden transkaspischen Eisenbahnbataillone auf je sechs Kompagnien, die Umwandlung der finnischen Truppen in russische. Sie lassen ferner ausser Betracht die Massnahmen zur Sicherstellung einer grössern Anzahl länger dienender Unteroffiziere, die begonnene Umgestaltung der Feldartillerie, bei der die bevorstehende Einführung des dreizölligen Schnellfeuergeschützes (7,62 cm) Modell 1900 angedeutet wird — in Batterien zu 6 Geschützen, 12 Munitionswagen — das Bestehenbleiben der vier sibirischen Infanteriebrigaden, die im Kriege 40 Bataillone liefern, die Eisenbahnbauten, endlich die begonnene Erhöhung der Rottenzahl der Kompagnien auf 64, die 1902 durchgeführt werden soll, die Vorbereitungen zur Schaffung